

Wetzikon, 18. August 1997

KR-Nr. 279/1997

POSTULAT von Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)

betreffend Antennenverbot; PBG § 78

Der Regierungsrat wird beauftragt, das im PBG noch formulierte, aber nicht mehr gültige Antennenverbot (§ 78) mit der nächsten Totalrevision aufzuheben. Bis dahin sind die Gemeinden wiederholt verbindlich anzuweisen, § 78 PBG nicht mehr zu beachten.

Prof. Kurt Schellenberg

Begründung:

Das übergeordnete Bundesrecht verunmöglicht die Anwendung von § 78 des PBG.

Die Anrufung des Volkes zur Streichung eines längst obsoleten Paragraphen wäre ungehörig. Weder mit einem Volks-Ja noch mit einem Volks-Nein würde sich rechtlich irgend etwas ändern. Allerdings entstünden Kosten. Beim erwünschten Volks-Ja wären sie übrigens noch höher als bei einem allfälligen Volks-Nein. Neben den Druck-, Versand- und Publikationskosten von Vorlage, Stimmzettel und Abstimmungsresultat entstünden bei Annahme der Vorlage durch das Volk auch noch Kosten für die Anpassung des Gesetzestextes.

Mit der ins Auge zu fassenden Totalrevision oder Neufassung des PBG kann das Problem mit dem Antennenverbot gelöst werden.